

Arbeitspapier empfahl, der Erstellung eines solchen Berichts erneute Aufmerksamkeit zu widmen. Er solle eine Zusammenfassung der Informationen beinhalten, die der Unterkommission präsentiert und gegebenenfalls mittels weiterer Rückfragen geprüft worden seien. Dem Bericht könne auch eine umfassende Resolution beigegeben werden, die die Schwerpunkte setze und der Menschenrechtskommission als »Frühwarnsignal« dienen könne.

In der weiteren Diskussion über das Verhältnis der Unterkommission zur Kommission wiederholten sich die Argumente aus den früheren Jahren. Der ägyptische Experte Ahmed Khalifa nahm jedoch die Haltung ein, der Tagesordnungspunkt solle abgeschafft werden und die Unterkommission solle als gänzlich unabhängiges Gremium agieren. Mit knapper Mehrheit entschied die Unterkommission, den Tagesordnungspunkt, der ihre eigene Arbeit betrifft, nur noch alle zwei Jahre zu behandeln.

II. Unter dem Tagesordnungspunkt »Menschenrechtsverletzungen« erörterte die Unterkommission Verletzungen durch 28 Staaten: Äthiopien (Eritrea), Afghanistan, Albanien, Bangladesch, Birma, Brasilien, Chile, China (Tibet), El Salvador, Guatemala, Haiti, Indonesien (Osttimor), Irak, Iran, Israel (besetzte Gebiete), Kambodscha, Kolumbien, Republik Korea, Libyen, Paraguay, Peru (ethnische Gruppe der Yora), Philippinen, Rumänien (ungarische Minderheit), Saudi-Arabien, Sudan (ethnische Gruppe der Dinka), Südafrika, Türkei und Vereinigte Staaten (Indianer, Puerto Rico). In diesem Jahr wurde die Diskussion so organisiert, daß die Experten erst sprachen, nachdem die nichtstaatlichen Organisationen ihre Anklagen erhoben und die entsprechenden Regierungen darauf geantwortet hatten. Auf diese Weise konnten die Mitglieder der Unterkommission ein Bild gewinnen, inwieweit die beschuldigten Regierungen sich kooperativ zeigten oder nicht.

Ein belgischer Arzt gab eine Erklärung über den Einsatz chemischer Waffen gegen die Kurden seitens Iraks ab. Dieser Erklärung schloß sich die Internationale Juristenkommission an; die Menschenrechtsorganisation Amnesty International widmete ihre gesamte Erklärung der Situation in Irak. Der Vertreter des »Four Directions Council«, einer Emanzipationsbewegung von Urbevölkerungen, kritisierte die Art und Weise, in der der Tagesordnungspunkt »Menschenrechtsverletzungen« abgehandelt wird. Die meisten der formellen Reaktionen der Unterkommission würden in Resolutionen ausgedrückt, die nur aus einem Appell zu Wohlverhalten bestünden und einer Verurteilung der gegenwärtigen Situation. Hinzu käme noch, daß gerade die Regierungen, die auf eine solche Art angesprochen würden, sich am wenigsten etwas aus offiziellen Verurteilungen machten. Auch würden die Wurzeln der Misere kaum beachtet, die meistens sozio-ökonomischer Natur seien.

Der norwegische Experte Asbjørn Eide stellte einige Überlegungen allgemeinerer Art zu diesem Tagesordnungspunkt an. Er schlug vor, die Rolle von UN-Organen bei der Behandlung von Menschenrechtsverletzungen solle darin bestehen,

- die Verletzungen und die dafür Verantwortlichen zu identifizieren,
- Wege zu finden, in einer solchen Art und Weise mit den Regierungen zusammenzuarbeiten, daß die Verletzungen beendet würden, und
- Wiedergutmachung für die Betroffenen zu leisten.

Seine Hoffnung galt den Beratungsdiensten (advisory services), und er empfahl, daß militärische und Sicherheitskräfte in einer Art und Weise ausgebildet werden sollten, daß sie die Spielregeln der Demokratie akzeptierten.

In diesem Jahr führten die Diskussionen der Unterkommission zur Annahme von Resolutionen über die Situation in folgenden sechs Ländern: Albanien, Chile, El Salvador, Guatemala, Haiti und Israel. (Unter anderen Tagesordnungspunkten wurden auch Südafrika und Namibia behandelt.) Eine weitere Resolution betraf die Empfehlung, an Opfer von Menschenrechtsverletzungen Wiedergutmachungszahlungen zu leisten.

Es wurde ferner beschlossen, die Resolutionentwürfe hinsichtlich Iraks und Indonesiens nicht zu verabschieden. Gegen eine Resolution in Sachen Irak gab es scharfe Opposition der fünf aus arabischen Ländern kommenden Mitglieder der Unterkommission. Sie verwiesen auf die im Völkerbundpalast angelaufenen Friedensverhandlungen und auf das stillschweigende Übereinkommen, die Lage in Irak nicht öffentlich zu behandeln, solange sie unter die vertrauliche Prozedur gemäß Resolution 1503 des Wirtschafts- und Sozialrats fielen. Im vorangegangenen Jahr war eine Verurteilung Indonesiens wegen seiner Behandlung von Osttimor zustande gekommen, das Indonesien »verbarrikadiert« habe. In diesem Jahr hatte Indonesien eine starke Lobby mobilisiert; mit 10 Stimmen gegen 9 bei 5 Enthaltungen erkannte die Unterkommission auf Nichtbefassung.

III. Zu Recht aggressiv reagierte die Unterkommission auf das Nichterscheinen des ehemaligen rumänischen Experten Dumitru Mazilu, der zum Sonderberichterstatte für das Thema »Jugend und Menschenrechte« ernannt worden war. Mit seiner Nicht-Wiederbenennung durch Rumänien als Kandidat bei der Wahl der Mitglieder des Sachverständigenrats war sein Mandat als Sonderberichterstatte nicht ausgelaufen. Bei der Eröffnung der 40. Tagung der Unterkommission drückten sowohl der scheidende Vorsitzende Leandro Despouy aus Argentinien als auch der für Menschenrechtsfragen zuständige Untergeneralsekretär Jan Martenson ihre Betroffenheit über den Fall Mazilu aus. Entsprechend einem handgeschriebenen Brief Mazilus, der in der Unterkommission zirkulierte, hatte ihm die rumänische Regierung im Jahre 1987 seine Teilnahme an der Tagung versagt; er wurde seitdem Tag und Nacht beschattet.

Die Unterkommission schickte während ihrer diesjährigen Tagung ein Telegramm an den UN-Generalsekretär, mit dem sie ihn ersuchte, die rumänische Regierung wissen zu lassen, daß die Unterkommission dringend in persönlichen Kontakt mit Herrn Mazilu treten müsse. Die Regierung solle dabei behilflich sein, den augenblicklichen Aufenthaltsort

von Mazilu festzustellen, und der Unterkommission den Besuch eines ihrer Mitglieder und eines Bediensteten des Sekretariats gestatten, damit diese ihn bei der Fertigstellung seiner Studie unterstützen könnten, falls er dies wünsche. Die Bukarester Regierung antwortete darauf, der Generalsekretär habe keine juristische Basis, in einer Angelegenheit zwischen ihr und einem ihrer Staatsbürger zu intervenieren. Sie lehnte auch den geplanten Besuch in Rumänien ab. Nach diesem ablehnenden Bescheid verabschiedete die Unterkommission eine Resolution (+16; -4; =3), die den Generalsekretär beauftragte, noch einmal mit der rumänischen Regierung in Kontakt zu treten. Sie beschloß des Weiteren, nach einem ablehnenden Bescheid solle dann die Menschenrechtskommission über den Wirtschafts- und Sozialrat den Internationalen Gerichtshof im Haag um ein Gutachten über Mazilus Status als von der Unterkommission bestellter Sonderberichterstatte bitten.

*Ilka Bailey-Wiebecke* □

#### **Menschenrechtsinstrumente: Treffen der Vorsitzenden – Verbesserungsvorschläge (40)**

Seit 1982 hat sich die Generalversammlung der Vereinten Nationen mit den Problemen zu befassen, die bei der Berichterstattung der Staaten über die Verwirklichung der von ihnen ratifizierten Verträge auf dem Gebiet der Menschenrechte auftreten. Die erste Zusammenkunft von Vorsitzenden der im Zusammenhang mit den entsprechenden Verträgen errichteten Gremien fand 1984 in New York statt. Ihre Ergebnisse fielen etwas mager aus; außer der Tatsache, daß viele gemeinsame Probleme bestehen, und der Anregung, daß man in Zukunft Koordinierungsmaßnahmen treffen solle, stand nicht viel in dem einschlägigen Bericht (A/39/484). Während sich die erste Tagung dieser Art auf mehr prozedurale Probleme konzentrierte, ging es bei dem zweiten Treffen schon eher um die Substanz. Die Generalversammlung hatte im Jahre 1987 in ihrer Resolution 42/105 den Generalsekretär ersucht, ein zweites Treffen der Vorsitzenden einzuberufen, das dann vom 10. bis 14. Oktober 1988 in Genf stattfand.

Die folgenden sechs Gremien waren vertreten, meist durch ihren Vorsitzenden: der Ausschuß für die Beseitigung der rassistischen Diskriminierung (CERD), der Menschenrechtsausschuß (CCPR), der Ausschuß für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW), der Ausschuß für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (CESCR), der Ausschuß gegen Folter (CAT) und die der Menschenrechtskommission zugeordnete Dreiergruppe zur Überwachung der Einhaltung des Internationalen Übereinkommens über die Bekämpfung und Ahndung des Verbrechens der Apartheid. Dabei war auch der Vorsitzende der diesjährigen Tagung der Menschenrechtskommission.

Behandelt wurden die Harmonisierung der Richtlinien für die Berichterstattung, Periodizität und beschleunigte Behandlung der Berichte, Projekte der technischen Hilfe für die Autoren der Berichte in den Hauptstädten der Vertragsstaaten, schließlich auch die Frage künftiger Koordinierung, vor allem

im Hinblick auf neu hinzukommende Instrumente. Die Überschneidungen der für die Berichterstattung unter den verschiedenen Menschenrechtsinstrumenten in Frage kommenden Gebiete erwiesen sich als beträchtlich; gerade hier gilt es Abhilfe zu schaffen. In einigen Ausschüssen betrug die Anzahl überfälliger Berichte zwischen 54 und 139. In einem Ausschuß stehen Erstberichte von Vertragsstaaten seit mehr als zehn Jahren aus, und die Qualität der eingegangenen Berichte erwies sich als sehr unterschiedlich. Mehrere Länder sahen sich außerstande, die Berichte nach den Richtlinien zu verfassen, und hatten um technische Hilfe gebeten.

Im Verlauf der Diskussion kristallisierten sich Verbesserungsvorschläge heraus, die für alle Ausschüsse hilfreich waren. Diese wurden in die Form von 22 Empfehlungen an die Generalversammlung gekleidet; einige davon seien nachfolgend vorgestellt.

- Jede Regierung, die Vertragspartner eines der sechs Übereinkommen ist, soll ermutigt werden, ein Länderprofil als allgemeinen Teil ihres Berichts zu erstellen. Dieses soll unter anderem Informationen über das politische System und die hauptsächlichsten Züge des Rechtswesens sowie demographische Daten und andere Angaben über das wirtschaftliche, soziale und kulturelle System enthalten. Dasselbe Profil könnte jedem der Ausschüsse vorgelegt und nur, wenn notwendig (etwa alle fünf Jahre oder nach einem Regierungswechsel), auf den neuesten Stand gebracht werden.

- Staatenberichte für einen Ausschuß sollten Querverweise zu Berichten vor anderen Ausschüssen enthalten und dieselbe Information nicht wiederholen. (Beispiel: Der Bericht für den Menschenrechtsausschuß brauche die Information über Folterpraktiken nicht zu wiederholen, da sie bereits in dem für den Ausschuß gegen Folter enthalten seien.)

- Die Generalversammlung solle finanzielle Vorkehrungen treffen — zumindest für eine Übergangszeit —, damit jeder der Ausschüsse effektiv arbeiten könne.

- Eine Arbeitsgruppe zum Einsatz von Computern solle die Kosten und den Nutzen der Computerisierung der Arbeit der Ausschüsse studieren.

- Jeder Ausschuß solle eine gewisse Periodizität einführen, um die Erstellung von Berichten über die Jahre zu verteilen. Die Tagungen der Ausschüsse sollten sich überschneiden, so daß auch Gelegenheit zu Kontakten unter den verschiedenen Mitgliedern der verschiedenen Gremien bestünden.

- Jede Regierung solle dazu ermutigt werden, eine Stelle in einer ihrer Ministerien zu benennen, mit der Kontakt aufgenommen werden kann, wenn sich Rückfragen zum Staatenbericht ergeben.

- Durch verbesserte Arbeitsmethoden sollte in den Ausschüssen die Behandlung der Berichte effektiver gestaltet werden, zum Beispiel durch die Einsetzung von Berichterstattern, Koordinatoren oder gar Arbeitsgruppen für die Staatenberichte. Nach Möglichkeit sollten Begrenzungen in der Redezeit der Regierungsvertreter eingeführt werden, die den Bericht präsentieren und auf aufkommende Fragen antworten.

*Ilka Bailey-Wiebecke* □

## Verwaltung und Haushalt

### UN-Personal: Auswahlwettbewerbe für Nachwuchskräfte — Verbesserung des deutschen Personalanteils angestrebt (41)

(Vgl. auch Dieter Göthel, Arbeitswelt Vereinte Nationen, Berufsbild und deutsche personelle Beteiligung, VN 2/1987 S.55ff.)

Vor zehn Jahren hat diese Zeitschrift über den Besuch einer Rekrutierungsmission der Vereinten Nationen zwecks Gewinnung qualifizierten Personals berichtet (VN 6/1978 S.219). Die Mission sollte der Erhöhung der deutschen personellen Beteiligung dienen; auch heute noch ist das mittlerweile nicht mehr ganz so junge UN-Mitglied Bundesrepublik Deutschland im Sekretariat der Vereinten Nationen und bei den meisten Sonderorganisationen eher unterrepräsentiert. Dieses Schicksal teilt die Bundesrepublik freilich mit einer ganzen Reihe weiterer Mitgliedstaaten der Weltorganisation. Um diesem Zustand abzuhelfen, führt das Sekretariat der Vereinten Nationen seit 1974 Auswahlwettbewerbe für unterrepräsentierte Länder durch.

Neben der gezielten Bewerbung hochqualifizierter und -spezialisierter berufserfahrener Seiteneinsteiger auf höhere Dienstposten dienen besonders diese Wettbewerbe für unterrepräsentierte Mitgliedstaaten der gezielten Verbesserung auch der deutschen Personalquote. Die Einstellungspraxis des Sekretariats hat sich in den vergangenen Jahren dahin entwickelt, daß die Auswahlwettbewerbe praktisch das einzige Mittel zur Einstellung von Nachwuchskräften auf dem Niveau der Eingangsstufen P 1 und P 2 darstellen.

An den jährlich durchgeführten Auswahlwettbewerben nehmen je nach Interessenlage und Stand der jeweiligen personellen Beteiligung verschiedene Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen teil, sofern es die Regierung beantragt. In den vergangenen Jahren war dies der Fall für Äquatorialguinea, Bhutan, die DDR, Frankreich, Griechenland, Italien, Japan, Mexiko, die Sowjetunion, die Tschechoslowakei und die Bundesrepublik Deutschland. In der Regel werden in Abstimmung zwischen Sekretariat und der Regierung die jeweiligen Berufsgruppen festgelegt, für die ein Auswahlwettbewerb durchgeführt wird. Hierbei wird darauf geachtet, daß bei mehrjährig wiederholter Teilnahme eines Mitgliedstaates auch eine Ausgewogenheit zwischen den Berufsgruppen erreicht wird. Positionen, die einen hohen technischen Spezialisierungsgrad erfordern, zum Beispiel im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung, werden dabei eher für Kandidaten aus Industrieländern reserviert.

Das Büro Führungskräfte zu Internationalen Organisationen (BFIO) in der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV) in Frankfurt ist als Nationaler Rekrutierungsdienst der Bundesrepublik Deutschland für internationale Organisationen auf deutscher Seite mit der Organisation dieser Auswahlwettbewerbe beauftragt. Es übernimmt die Veröffentlichung der Ausschreibungen in der Tagespresse und, falls erforderlich, auch in weiteren Medien. Über die anderen zuständigen Stellen der Bundesanstalt für Arbeit gelangt die Informa-

tion auch an die Hochschulen. Beim BFIO können Bewerber erste Informationen und die Bewerbungsformulare erhalten; die ausgefüllten Unterlagen werden auf dem Weg über das Auswärtige Amt von der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen in New York offiziell vorgelegt.

Das Sekretariat der Vereinten Nationen läßt nach interner Sichtung die geeignet erscheinenden Kandidaten zu einem mehrtägigen schriftlichen Auswahlverfahren ein, das normalerweise in Frankfurt mit organisatorischer Unterstützung des BFIO stattfindet. Nach Durchsicht und Bewertung dieser für die Prüfer anonymisierten Unterlagen finden in der Regel im BFIO in Frankfurt vor einer mehrköpfigen Prüfungskommission der Vereinten Nationen die Auswahlgespräche zur Erstellung der Einstellungsliste statt. Zusätzlich wird eine Reserveliste erstellt für den Fall, daß Kandidaten dieses Auswahlwettbewerbes aus persönlichen Gründen das dann ergehende Vertragsangebot ablehnen. Zwischen Veröffentlichung des Auswahlwettbewerbes und Vertragsangebot vergehen etwa zehn bis zwölf Monate.

Das BFIO verzeichnete im Rahmen der vier Auswahlwettbewerbe 1981/82 bis 1985/86 insgesamt 32 Vermittlungen. Die einbezogenen Berufsgruppen betrafen in diesen vier Wettbewerben jeweils zweimal die Bereiche Wirtschaft, Öffentlichkeitsarbeit und EDV, jeweils einmal die Bereiche Verwaltung, Politische Angelegenheiten, Statistik, Bibliothekswesen, Recht sowie Soziale Entwicklung.

Bei diesen Auswahlwettbewerben handelt es sich um relativ aufwendige Verfahren mit mehreren hundert Interessenten, die vorinformiert und mit Informationsmaterial versehen werden. Auch das schriftliche und das mündliche Verfahren erfordern einen recht hohen Verwaltungsaufwand. Unterschiedlich, je nach Sachlage, wurden dann in den vergangenen Jahren jährlich 4 bis 10 deutsche Nachwuchskräfte eingestellt. Auch wenn die jeweils zugesagte Quote für das Jahr erschöpft ist, kann unter Umständen darüber hinaus fallweise in dem jeweiligen Jahr eine Einstellung erfolgen. Im Vergleich zu den großen Auswahlwettbewerben der Institutionen der Europäischen Gemeinschaften mit oft mehreren tausend Bewerbungen handelt es sich beim Auswahlwettbewerb der Vereinten Nationen um ein recht zügiges Verfahren zur Besetzung konkreter, weitgehend feststehender Stellen. (Aber auch bei den EG-Behörden sind in den letzten Jahren einige wesentliche Fortschritte — insbesondere bei der Kommission — im Vergleich zu früher häufig sehr verzögerten Einstellungen anhand von mehrfach in der Gültigkeitsdauer verlängerten Reservelisten erzielt worden.)

Nach einer nicht zuletzt durch die zeitweilige Einstellungssperre im Sekretariat der Vereinten Nationen bedingten zweijährigen Pause hat das BFIO Anfang Mai 1988 die Durchführung des diesjährigen Auswahlwettbewerbes in der Presse angekündigt. Teilnehmen konnten Bewerberinnen und Bewerber unter 32 Jahren mit einer Hochschulausbildung in den Bereichen Verwaltung, Wirtschaftswissenschaften, Statistik und Bibliothekswesen. Die schriftlichen Prüfungen fanden am 13. und 14. September in Frankfurt statt.